

Gemeinde Hergiswil
Gesuch um Erteilung Sonderbewilligung für die Überschreitung des signalisierten
Höchstgewichts

Angaben

Gesuchsteller

Inhaber / Fahrzeughalter

Name/Vorname		Name/Vorname	
Adresse		Adresse	
PLZ/Ort		PLZ/Ort	
Telefon		Telefon	
E-Mail		E-Mail	
Sachbearbeiter/in			

Rechnungsstellung

Gesuchsteller Inhaber/ Fahrzeughalter andere:

Besondere Angaben (z. B. Referenz-
/Kundennummer)

--

Fahrtstrecke

Strassenbezeichnungen: (z. Bsp. Kreisel Schlüssel – Seestrasse – Sonnenbergstrasse und retour)	Ziel/ Abladeort (Strasse/Ort)	
	Strasse/Nr.	
	Parzellen-Nr.	

Transportdatum / Gewicht

Sollten kurzfristige Änderungen bei Transporten oder anderslautende Transportdaten vorliegen, ist die Abteilung "Werke + Schutz" (werke@hergiswil.ch, Tel. 041 632 65 56) umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

Hinfahrt		Rückfahrt	
1. Hinfahrt [Datum]	Gewicht [Tonnen]	1. Rückfahrt [Datum]	Gewicht [Tonnen]
2. Hinfahrt [Datum]	Gewicht [Tonnen]	2. Rückfahrt [Datum]	Gewicht [Tonnen]

Transportdatum / Gewicht

<i>Hinfahrt</i>		<i>Rückfahrt</i>	
3. Hinfahrt [Datum]	Gewicht [Tonnen]	3. Rückfahrt [Datum]	Gewicht [Tonnen]
4. Hinfahrt [Datum]	Gewicht [Tonnen]	4. Rückfahrt [Datum]	Gewicht [Tonnen]

Art des Ladegutes [Definition]

Sonstige Bemerkungen zum Transportdatum:

Technische Daten der Fahrzeuge
Motorwagen
 Lastwagen Sattelschlepper Pneukran

Amtliches Kennzeichen			
Anzahl der Achsen			
	<input type="checkbox"/> andere:		
Amtliches Kennzeichen			
Anzahl der Achsen			

Anhänger
 Anhängerzug Sattelanhänger Tiefbett

Amtliches Kennzeichen			
Anzahl der Achsen			
	<input type="checkbox"/> andere:		
Amtliches Kennzeichen			
Anzahl der Achsen			

Abmessungen

Fahrzeuglänge [gesamt]		Fahrzeugbreite	
Fahrzeughöhe inkl. Ladung			
Sonstige Bemerkungen zum Motorwagen/Anhänger:			

Weitere Mitteilungen

Datum: _____

Unterschrift: _____

Gemeinde Hergiswil

Beilage zu Formular „Gesuch um Erteilung Sonderbewilligung für die Überschreitung des signalisierten Höchstgewichtes“ – Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2013

Bestimmungen

- Die ausgestellte Genehmigung gilt ausschliesslich für das beschriebene Fahrzeug und für die bezeichnete Strecke während des bewilligten Zeitraumes. Bewilligungen über längere Zeiträume sowie Bewilligungen über Massentransporte werden nicht ausgestellt.
- Gesuche für Sondertransporte sind mind. 3 Arbeitstage vor Transportdatum bei der Abteilung Werke+Schutz (werke@hergiswil.ch) einzureichen.
- Das Befahren der vorgeschriebenen Strecke kann durch unvorhersehbare, oder nicht längerfristig planbare Umstände beeinträchtigt oder sogar verunmöglicht werden. Der Bewilligungsinhaber hat sich vor Antritt der Fahrt über den Strassenzustand und über Baustellen auf der vorgeschriebenen Strecke zu informieren. Die vorgeschriebene Strecke darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bewilligungsinstanz geändert werden.
- Für das Befahren von Privatstrassen ist das Einverständnis der entsprechenden Strasseneigentümer einzuholen. Die Fahrten erfolgen auf eigenes Risiko und ohne Haftung der Strasseneigentümer und Aufsichtsbehörden.
- Das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern auf Trottoirs, auf Brückenbauwerken oder bei Engpässen ist generell untersagt. Bei Be- und Entladevorgängen ist an unübersichtlichen Stellen, bei hohem Verkehrsaufkommen und bei Fussgängern eine Verkehrsregelung und entsprechende Signalisierung vorgeschrieben.

Gebühren

Gestützt auf Art. 23 des Strassenreglements legt der Gemeinderat die Gebühren für die Bewilligung wie folgt fest:

Pos.	Sonderbewilligung	Gebühr
1	Bewilligungsgebühr (Grundtarif), Fahrzeuge bis 32 t	50.–
2.1	Zuschlag für Fahrzeuge > 32 t bis max. 40 t	50.–
2.2	Zuschlag für Fahrzeuge > 40 t, je 10 t [angebrochen oder voll]	100.–
3	Streckenabklärung nach Aufwand; Gebühr pro Stunde Fr. 100.–	Variabel
4	Diverse administrative und technische Abklärungen nach Aufwand; Gebühr pro Stunde Fr. 100.–	Variabel
5	Abklärungen durch Dritte nach effektivem Aufwand	Variabel